

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0082/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.08.2009
Restausbauprogramm für die Boschstraße und Dieselstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	16.09.2009	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm für die Boschstraße und Dieselstraße gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Amberg XII B „Boschstraße“ wird mit der Maßgabe geändert, dass auf die Errichtung der Grünstreifen an der nordwestlichen Boschstraße und an der westlichen Dieselstraße verzichtet wird. Der Bestand mit dem vorgesehenen Restausbau gemäß Anlage 2 bildet den baulichen Endzustand. Damit werden Bosch- und Dieselstraße endgültig hergestellt.

Sachstandsbericht:

Die Fahrbahnen von Boschstraße und Dieselstraße sind seit längerem bebauungsplangemäß hergestellt, ebenso weitgehend die vorgesehenen Gehwege, Grünstreifen, Parkstreifen und Senkrechtparkstände an der Dieselstraße sowie Gehweg, Park- und Grünstreifen an der Südostseite der Boschstraße.

Derzeit fehlen gemäß Bebauungsplan noch der Gehweg und dahinter liegende Grünstreifen an der Westseite der Boschstraße, der Grünstreifen an der Nordostseite der Boschstraße sowie Teile von Grünstreifen beidseits der westlichen Dieselstraße und ein Stück Hochbordgehweg an der Südwestseite der Dieselstraße.

Auf den Grünstreifen im nordwestlichen Teil der Boschstraße und im angrenzenden Teil der Dieselstraße (zusammen ca. 125 m x 1,50 m, zur Hälfte befestigte Zufahrtsbereiche) soll verzichtet werden; der Grunderwerb ist auf absehbare Zeit nicht durchführbar, und der Zweck der Bebauungsplanfestsetzung, die Außeneingrünung bestehender älterer Gewerbegrundstücke, ist auch auf andere Weise, nämlich durch bauordnungsrechtliche Begrünungsaufgaben bei größeren baulichen Veränderungen, zu erreichen.

Ebenfalls soll auf Grünstreifenstücke im nordwestlichen Teil der Dieselstraße verzichtet werden; an zwei Stellen wären die Grünstreifen wegen neuerer Zufahrtsbereiche nicht mehr herzustellen, auch in den übrigen Bereichen wären wegen der zahlreichen Versorgungsleitungen keine Baumpflanzungen mehr möglich; Straßenbäume wären aber durch ihre optische Straßenraumverengung und durch die Luftverbesserung der Hauptzweck des Grünstreifens. Deshalb sollen nur Markierungen des Parkstreifens und der Sperrflächen an der Einmündung zur Barbarastraße und bei der Fußgängerquerungsstelle zur Boschstraße vorgenommen werden. Die bebauungsplangemäße Herstellung der Grünstreifen wäre durch die aufwändigen Leitungsverlegungen wesentlich teurer als der reduzierte Ausbau.

Da durch das Zurückbleiben hinter den Bebauungsplanfestsetzungen (Planunterschreitung) für die Anlieger keine Mehrbelastung entsteht und durch die geringfügigen Planabweichungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann von einer Bebauungsplanänderung abgesehen werden.

Beitragsrechtliche Auswirkungen ergeben sich dadurch nicht.
Durch den Verzicht der Herstellung von Grünstreifen verringert sich lediglich der beitragsrechtlich relevante Aufwand.

Der Restausbau mit geschätzten Baukosten von ca. 140.000 € ist für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehen, wobei durch Erschließungsbeiträge 90 % hiervon refinanziert werden.

Hans-Georg Wiegel, Dipl.Ing. (FH),
Architekt

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan (unmaßstäbliche Verkleinerung)
2. Restausbauprogramm in der Fassung vom 16.09.2009 (unmaßstäbliche Verkleinerung)